

Allgemeine Einkaufsbedingungen der timing Dienstleistungen GmbH (AEB)
Stand 23.05.2013

Anwendungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen liegen allen Bestellungen und Verträgen der

timing Dienstleistungen GmbH, Dechenstr. 8-10, 44147 Dortmund

- nachfolgend (AG) genannt - zugrunde und gelten ausschließlich.

Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Auftragnehmers –nachfolgend (AN) genannt- wird ausdrücklich widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich der Auftraggeber (AG) schriftlich und ausdrücklich mit Ihnen oder Teilen davon einverstanden erklärt hat.

Bestellungen

Bestellungen bedürfen der Schriftform, Sie ist auch gewahrt bei E-Mail- und Faxbestellungen. Nebenabreden bedürfen immer der Schriftform.

Eine Haftung für die Richtigkeit der Auftragsbestätigung wird vom AG nicht übernommen.

Lieferfristen/-termine

Die in der Bestellung angegebenen Termine der Lieferungen/Leistungen sind verbindlich.

Der AN ist verpflichtet, den AG unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar wird, dass der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden kann.

Entstehen dem AG durch verzögerte Lieferungen/Leistungen oder Vertragsstrafen Kosten, sind diese vom AN zu tragen.

Versand

Die vereinbarten Preise gelten frei Lieferanschrift.

Jeder Lieferung sind Lieferscheine beizufügen. Die Lieferung muss darin genau nach Art und Menge bezeichnet sein. Neben diesen Angaben müssen Bestellnummer, ggf. Kostenstelle, Bestelldatum, Lieferanschrift aus dem Lieferschein erkennbar sein.

Sollte die Annahme einer nicht vertragsgemäßen Lieferung verweigert werden, erfolgt die Rücksendung auf Gefahr und Kosten des AN.

Verpackung

Die Verpackung ist möglichst umweltfreundlich zu wählen. Sie muss leicht entfernbar und entsorgbar sein.

Die Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung ergibt sich aus den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrübergang

Die Gefahr geht erst auf den AG über, nachdem die Lieferungen/Leistungen dem AG übergeben oder von ihm abgenommen sind.

Preise

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt:

Die vereinbarten Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) sind Festpreise oder Einheitspreise.

Nachforderungen sind nicht zulässig. Mit den vereinbarten Preisen sind alle Kosten abgegolten (z.B. für Verpackung, Transport, Versicherung, Verbrauchssteuern). Die Umsatzsteuer wird zum geltenden Steuersatz berechnet.

Rechnungen

Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung mit allen dazugehörigen Unterlagen nach erfolgter Lieferung bzw. Leistung an den Zentraleinkauf, Dechenstr. 8-10, 44147 Dortmund, zu senden. Die Rechnung muss dieselben Angaben enthalten wie der Lieferschein.

Jede Rechnung muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Rechnungsbegleichung

Die Zahlung des Rechnungsbetrags erfolgt mit Banküberweisung bzw. mit Scheck -soweit nichts anderes vereinbart ist- nach 14 Tagen mit 3% Skonto, nach 20 Tagen mit 2% Skonto, nach 60 Tagen netto. Die Zahlungsfrist beginnt nach vollständiger Lieferung/Leistung sowie Eingang der vollständigen, prüfbaren Rechnung.

Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der sachlichen Prüfung.

Abtretungsverbot

Abtretungen sowie sonstige Übertragungen von Rechten und Pflichten des AN außerhalb des Anwendungsbereiches des § 354 a HGB sind ausgeschlossen. Ausnahmefälle bedürfen der Schriftform.

Ausführung der Leistung, Mängelansprüche

Alle vom AN gelieferten Sachgüter/erbrachte Leistungen entsprechen dem neuesten Stand der Technik, den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden.

Soweit anwendbar, unterhält der AN ein Qualitätssicherungssystem z.B. gemäß DIN EN ISO 9001-9003. Der AG ist berechtigt, das System nach Abstimmung zu überprüfen.

Bei Lieferung mangelhafter Ware oder Erstellen eines mangelhaften Werks hat der AG die gesetzlichen Mängelansprüche.

Mangelhafte Ware wird auf Kosten und Gefahr des AN zurückgesandt.

Geleistete Zahlungen sind nach Rückgabe der mangelhaften Ware, sofort und ohne Zahlungsfrist zu erstatten.

Produkthaftung

Wird der AG aus der Produzentenhaftung für Schäden in Anspruch genommen, die auf einen Fehler der gelieferten Ware oder einem Verschulden des AN beruhen, so hat der AN den AG von derartigen Ansprüchen freizustellen.

Der AN ist verpflichtet, über die von ihm verwendeten Materialien und Produktionsverfahren sorgfältige Dokumentationen zu führen, diese mindestens 10 Jahre aufzubewahren und dem AG im Falle der Inanspruchnahme aus Produzentenhaftung zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig der bei Vertragsschluss geltenden AEB und/oder Verkaufsbedingungen des AN, ist es dem AG stets gestattet, beim AN Lieferantenaudits durchzuführen.

Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Vertragssprache ist Deutsch.
Werden Übersetzungen des Vertrages gefertigt, bleibt allein die deutsche Fassung maßgeblich.

Hat der AN seinen Sitz im Ausland, wird deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 vereinbart.

Gerichtsstand ist ausschließlich Dortmund.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig/undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ungültige/undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit/Undurchführbarkeit an durch eine wirtschaftlich möglichst gleichartige Bestimmung zu ersetzen.

Es gilt die neueste Fassung und ist im Internet unter www.timinggmbh.de einsehbar.